

25.03.2023

Niederschrift 001/2023

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung

am 13.03.2023 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I – III | C.001-C.003

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Olaf Lauschner

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Brigitte Cziehso

Anwesend bis 18.00 Uhr

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Frau Sigrid Reihs

Vertreterin für Herrn Jens Schmülling

Anwesend bis 18:00 Uhr

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Frau Annette Maria Thomae

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Annette Droege-Middel

Frau Claudia Gebhard

Vertreterin für Herrn Martin Niessner

Frau Susanne Melchert

Vertreterin für Herrn Pufke

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Markus Rusche

Anwesend bis 17.15 Uhr

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Herbert Goldmann

Frau Kirsten Reschke

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Frau Katja Wohlgemuth

Sachkundige Bürger/innen GFL + WfU

Herr Sven Arnt

Verwaltung

Herr Ludwig Holzbeck, Dezernent, Dez.II

Frau Sabine Leiß, Sachgebietsleiterin 60.4

Frau Dr. Sandra Maier, Nachfolgerin von Frau Sabine Leiß

Frau Andrea Gebauer, Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung | Schriftführerin

Gäste:

Herr Sascha Dorday, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Jens Schmülling

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Martin Niessner

Herr Marco Morten Pufke

Sachkundige Bürger/innen N.N.

Frau Ute Brettner

Kreistagsmitglieder FW Kreisverband Unna / FAMILIE

Herr Thomas Cieszynski

Herr Lauschner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 01.03.2023 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 2 | | Herausforderungen im Kreis Unna aus Sicht der regionalen Wirtschaft (Schwerpunkte: Energie, Fachkräfte, Nachhaltigkeit; BE: Herr Ehrich, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund |
| Punkt 3 | | 5-Standorte-Programm; Bericht aus der Projektentwicklung und Beschluss neuer Projekte; BE: Herr Dorday, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna |
| Punkt 4 | 028/23 | Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; Dritte Beteiligung |
| Punkt 5 | 011/23 | Mieterticket Kreis Unna im frei finanzierten und geförderten Wohnungsbau |

Punkt 6 012/23 Wohnraumförderung - neues Förderprogramm 2023 - 2027

Punkt 7 Masterplan Wohnungsbau; BE: Herr Holzbeck zur DS 253/21 (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021)

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Fragestunde für Einwohner*innen

Punkt 1

Eingangs stellt sich Frau Dr. Maier als Nachfolgerin von Frau Leiße vor und skizziert kurz ihren beruflichen Werdegang.

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 **Herausforderungen im Kreis Unna aus Sicht der regionalen Wirtschaft
(Schwerpunkte: Energie, Fachkräfte, Nachhaltigkeit; BE: Herr Ehrich, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund)**

Erörterung

Herr Ehrich berichtet anhand einer Präsentation über die Themen Energie, Fachkräfte, Nachhaltigkeit (Anlage 1 zur Niederschrift).

Auf Nachfrage von Frau Thomae erläutert Herr Ehrich, dass es nicht nur einer, sondern einer ganzen Reihe von Maßnahmen bedürfe, um den Fachkräftemangel zu verringern. Hierzu gäbe es konkrete Projekte, die auf Folien 4 bis 6 aufgeführt seien.

Frau Reihls bemängelt, dass bei der vorgenannten Aufzählung das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf als Standortvorteil gegen den Fachkräftemangel fehle. Außerdem sei die Qualifikation bei den weiblichen Fachkräften ihrer Kenntnis nach eher besser als schlechter als bei den männlichen Beschäftigten, so dass die Verbesserung der Qualifikation von weiblichen Fachkräften nicht zielführend sei, sondern hier eine andere Strategie gefunden werden müsse. Bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weise der Kreis Unna eine hervorragende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) auf, so Herr Ehrich.

Herr Krammenschneider-Hunscha greift das Thema der Qualifikation von weiblichen Fachkräften auf und stellt fest, dass der Anteil der Frauen in den Firmen trotz sehr guter Qualifikation nach Schule, Ausbildung und Studium sinke und hier ggf. das Angebot an flexibleren Arbeitszeitmodellen hilfreich sein könnten.

Herr Ehrich sieht bezüglich Vorgaben zu Arbeitszeit und Arbeitsrecht eher die Arbeitgeberverbände in der Pflicht. Die IHK habe diesbezüglich über eine allgemeine Einflussnahme keine direkte Handhabe auf diese Themenbereiche.

Dem Einwand von Herrn Klostermann, dass Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen auf diese grundsätzlichen Themen ebenfalls keinen Einfluss hätten, schließt sich Herr Ehrich an und räumt ein, dass die Gremien der Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Themen wie Energie und Nachhaltigkeit wenig Einfluss hätten. Bezüglich der Gewinnung von Fachkräften sähe er aber den Kreis durchaus in der Rolle des Anstoßgebers, z.B. bei Initiierung von Projekten wie Pluspunkt Familie. Kommunikation zwischen den Arbeitgebern, Verwaltung und Politik spiele eine wichtige Rolle. Im Kreis Unna funktioniere dies aber sehr gut.

Der Bau von Wasserstoffanlagen sei deswegen so schwierig, weil strittig sei, ob es sich um Anlagen nach dem BImSchG oder nach Baurecht handele, so Herr Ehrich auf eine Nachfrage von Frau Gebhard. Pilotprojekte hätten realisiert worden können, weitere Anlagen seien aber bisher wegen dieser Zuständigkeitsfragen nicht „in Serie gegangen“.

Diesbezüglich erläutert Herr Holzbeck, dass es zur Klärung dieser Fragen regelmäßige Besprechungen mit Vertreter*Innen der Handwerkskammern, der Unternehmensverbände, der WFG und des Kreises Unna als Genehmigungsbehörde gebe.

Sofern für die Anlagen kein sog. kleines Immissionsschutzverfahren durchzuführen sei, sei dann jedoch auch die Bezirksregierung Arnsberg zu beteiligen. Einerseits gäbe es keine klare Zuordnung der Anlagen durch Landesrecht, andererseits gäbe es immer neue Vorschriften bezüglich der Auflagen und Zuständigkeiten. In den kommunalen Spitzenverbänden werde diese Angelegenheit regelmäßig thematisiert.

Abschließend weist Frau Reihls darauf hin, dass die gute Zusammenarbeit des Kreises Unna mit den Arbeitgeberverbänden zur Entwicklung von Projekten zur Gewinnung und Qualifizierung eingewanderter Mitarbeitenden noch verstärkt werden sollte. Das findet bei allen Beteiligten auf Zustimmung.

Punkt 3 5-Standorte-Programm; Bericht aus der Projektentwicklung und Beschluss neuer Projekte; BE: Herr Dorday, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna

Erörterung

Herr Dorday berichtet anhand einer Präsentation über den Sachstand der Projekte im 5-Standorte-Programm (Anlage 2 zur Niederschrift). Abschließend verteilt er eine Übersicht über das Verfahren im 5-Standorte-Programm (Anlage 3 zur Niederschrift).

Nachdem Herr Lauschner mit lobenden Worten die Prozessoptimierung des Verfahrens des 5-Standorte-Programms begrüßt, eröffnet Herr Krammenschneider-Hunscha die Diskussion mit dem Hinweis, dass das Ziel des Programms am Ende ein positiver Zuwendungsbescheid sein müsse und das Verfahren des Programms seines Erachtens durchzogen sei von Fehlern, die jedoch bereits bei dessen Entwicklung verursacht worden seien. Das Programm sei jederzeit wohlwollend durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung sowie den Kreistag begleitet worden, es gebe jedoch offenbar systemimmanente Probleme. Ob einzelne Modifikationen des Verfahrens ausreichen, bleibe abzuwarten.

Vielmehr sei nunmehr grundsätzlich zu entscheiden, wie mit dem Programm zukünftig umgegangen werden solle.

Herr Dorday räumt die angesprochenen Probleme ein, die auch bei der Wirtschaftsförderung im Rheinischen Revier bestünden. Mit den dortigen 14 oder 15 Beschäftigten gebe es einen regelmäßigen Austausch über die Situation. Die vergleichbaren strukturellen Probleme bestünden z.B. in den Fragen, wer antragsberechtigt sei oder die Höhe der Förderquote. Diese Fragen würden derzeit auch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW diskutiert, mit dem gemeinsamen Ziel, die vorhandenen Hürden zu beseitigen.

Man müsse sich aber auch immer die Handlungsfelder vor Augen führen, wofür die Projekte stünden, nämlich Bildung, Innovation, nachhaltige Mobilität, Energie und Klimaschutz, letztendlich aber um Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Herr Goldmann lobt im Namen seiner Fraktion die Modifikationen des Verfahrens. Die fünf Handlungsfelder, die Herr Dorday erwähnt habe, seien von Anfang an bekannt gewesen und deshalb habe man von Seiten der Politik das Programm auch wohlwollend begleitet. Deshalb sei es nun von vorrangiger Bedeutung, mit allen Beteiligten zu einem tragfähigen Verfahren zu kommen und bietet in diesem Zusammenhang die Unterstützung seiner Fraktion bei den entsprechenden Gesprächen an.

Herr Dorday bedankt sich für das Angebot, weist abschließend aber darauf hin, dass das ausgehändigte Papier mit den kreisangehörigen Kommunen inhaltlich erarbeitet worden sei.

Punkt 4 028/23 Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; Dritte Beteiligung

Erörterung

Herr Holzbeck erläutert eingangs den Beschlussvorschlag, dessen Historie und weist insbesondere auf den letzten Satz auf der dritten Seite des Sachberichtes hin.

Die Drucksache sei sowohl in der Bürgermeisterkonferenz, als auch in der Baudezernentenkonferenz abgesprochen worden. Es sei nicht mit einer Stellungnahme aus den Städten und Kommunen zu rechnen sei, da es zwischenzeitlich an dem Regionalplan Ruhr keine Änderungen mehr von der zweiten zur dritten Beteiligungsebene gegeben habe.

Sowohl Herr Lauchner als auch Herr Goldmann stoßen sich an dem im Sachbericht erwähnten Begriff „zügig“, da das Verfahren bereits seit 2011 laufe. Letzterer weist darauf hin, dass in Anbetracht der Wirkungskdauer eines Regionalplans von 8 bis maximal 12 Jahre eine derart lange Verfahrensdauer, auch, wenn man die veränderte politischen Konstellation berücksichtige, zu lang sei.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr im Rahmen des Verfahrens zur dritten Beteiligung wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme dem Regionalverband Ruhr mit Sitz in Essen zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 011/23 Mieterticket Kreis Unna im frei finanzierten und geförderten Wohnungsbau

Erörterung

Frau Leiße berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) über den Sachstand des Modellprojektes „Mieterticket“.

Herr Holzbeck ergänzt, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine Absichtserklärung mit empfehlendem Charakter an die Tariftgemeinschaft der Vermieter*Innen handele.

Aus Nachfrage von Frau Wohlgemuth zu Folie 6 erläutert Frau Leiße, dass das Angebot an über 100 Mieter*Innen der öffentlich geförderten Wohnungen gemacht worden sei. Dieses Angebot könne ja auch immer nur dann gemacht werden, wenn eine Wohnung neu vermietet werde.

Punkt 6 012/23 Wohnraumförderung - neues Förderprogramm 2023 - 2027

Erörterung

Frau Leiße berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 5 zur Niederschrift).

Hinweis der Schriftführerin:

Die Nachfrage von Frau Droege-Middel, wie sich in 2022 im Kreis Unna die Baufertigstellungen im Verhältnis zu den Baugenehmigungen entwickelt hätten, kann erst gegen Mitte des Jahres beantwortet können, da dann erst die Daten vorliegen.

Bezüglich der weiteren Nachfrage erläutert Frau Leiße, dass die mit Fördermitteln geförderten Wohnungen sämtlich zur Ausführung gekommen seien.

Herr Klostermann weist auf Folie 2 der Präsentation hin, wonach im Jahr 2022 pro Eigenheim ca. 100.000 € an Förderung bewilligt worden sei. Diese Zahl bedürfe jedoch der Interpretation, da fraglich sei, ob es zu wenig geförderte Eigenheime gebe oder ggf. die Einkommensgrenzen zu hoch seien, um Fördermittel zu beantragen. Hierzu erläutert Frau Leiße, dass der Eigenheimbereich aus ihrer Sicht unproblematisch sei. Die Kriterien der Förderung seien diesbezüglich eher verbessert worden. Verbesserungswürdig hingegen sei jedoch der Mietwohnungsbau, insbesondere, was Modernisierungsmaßnahmen betreffe.

Ergänzend führt Herr Holzbeck aus, dass die Rahmenbedingungen des Städtebauförderungsprogramms, seien nicht so optimal, als dass Wohnungsbaugesellschaften oder auch private Bauherren darauf zurückgreifen würden. Auch, wenn die Kriterien verbessert worden seien, seien die Hürden für eine Förderung immer noch sehr eng. Herr Holzbeck zieht eine Parallele zum 5-Standorte-Programm, nämlich, dass es so kompliziert sei, dass es Viele nicht abrufen würden.

Punkt 7 Masterplan Wohnungsbau; BE: Herr Holzbeck zur DS 253/21 (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021)

Erörterung

gez. Andrea Gebauer
Schriftführerin

gez. Olaf Lauschner
Vorsitzender